

Der Bund zahlt 20 Prozent der AHV-Kosten

Die Entflechtung der Finanzströme ist ein Legislaturziel

Ein Fünftel der AHV-Kosten wird aus allgemeinen Mitteln der öffentlichen Hand finanziert, weitere 6,5 Prozent über das AHV-Mehrwertsteuerprozent und die Spielbankenabgabe, den Rest tragen die Versicherten und die Arbeitgeber. Da die Ausgaben der AHV weit rascher wachsen als die Einnahmen des Bundes, erachtet man in Bundesbern eine Entflechtung der Finanzströme für unabdingbar.

cs. Der Nationalrat hat entschieden, dass von den überschüssigen Goldreserven zwei Drittel in die AHV fliessen sollen. Und der Initiative «Nationalbankgewinne für die AHV» der Linken hat das Parlament einen Gegenentwurf gegenübergestellt, wonach künftig die Hälfte des Reingewinns der AHV zugute kommen soll. Das letzte Wort ist freilich in beiden Angelegenheiten noch nicht gesprochen. Die kleine Kammer wird voraussichtlich den Interessen der Kantone stärker Rechnung tragen, welche bisher zu zwei Dritteln am Gewinn der Nationalbank partizipierten. Und die Bundeskasse, die nach geltender Ordnung auf einen Drittel Anspruch hatte, ginge nach dem Willen des Nationalrats künftig leer aus. Parallel zu diesen Beschlüssen des Parlaments ist man im Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) daran, die AHV vom Bundeshaushalt zu entkoppeln; das heisst, die Finanzflüsse zu entflechten. Damit macht man sich im EDI und im EFD an eine Sache, die der Bundesrat in seine neue Legislaturplanung aufgenommen hatte. Gleich im Anschluss an die Sommersession will Bundesrat Pascal Couchepin eine Auslegeordnung zu den Sozialversicherungen dem Bundesrat präsentieren.

AHV-Kosten wachsen schneller

Im Zentrum steht die Herauslösung von AHV und Invalidenversicherung (IV) aus dem Bundeshaushalt. Die Entkoppelung der AHV von der allgemeinen Bundeskasse ist dabei nicht allein oder primär wegen der grösseren Transparenz erforderlich, sondern vor allem wegen der rasch wachsenden AHV-Ausgaben. Diese nehmen weit rasanter zu als die Einnahmen aus den allgemeinen Bundessteuern, aber auch rascher als die Erträge aus der Mehrwertsteuer. Dadurch entsteht ein immer grösseres Ungleichgewicht.

Heute teilen sich Versicherte und Arbeitgeber sowie die öffentliche Hand in die Ausgaben der beiden Sozialwerke. Die öffentliche Hand trägt 26,7 Prozent der AHV-Ausgaben. Bei der IV beläuft sich ihre Beteiligung gar auf 37,5 Prozent. Von den 26,7 Prozent bei der AHV werden rund 6,5 Prozent aus dem seit 1999 erhobenen Mehrwertsteuerprozent und den seit 2000 erhobenen Spielbankenabgaben finanziert. Von den restlichen 20 Prozent übernimmt der Bund 16,36 Prozent, die er aus allgemeinen Mitteln finanziert, die Kantone 3,64 Prozent. Wenn Volk und Stände im November Ja zum Neuen Finanzausgleich (NFA) sagen, entfällt zudem die Beteiligung der Kantone. Bei einer Entflechtung müsste somit für 20 Prozent der AHV-Ausgaben ein bisher für die allgemeine Bundeskasse bestimmtes Steuersubstrat in die AHV transferiert werden. Die Erträge aus Tabak- und Alkoholsteuer sind allerdings bereits nach geltender Ordnung für die AHV bestimmt. Sie decken nur einen Fünftel der benötigten 20 Prozent. Würde man diese Erträge direkt in die AHV fliessen lassen, müsste noch ein zusätzliches Steuersubstrat gefunden werden, des-

sen Erträge vier Fünftel der 20 Prozent abdecken und die unmittelbar der AHV zugeführt werden könnten.

In absoluten Zahlen des Jahres 2002 präsentiert sich die Entflechtung der Finanzströme der AHV folgendermassen: Fast 22 Milliarden Franken steuern Versicherte und Arbeitgeber bei. Aus der allgemeinen Bundeskasse fliessen 4,7 Milliarden Franken. Und gegen 1,9 Milliarden resultieren aus dem seit 1999 für die AHV erhobenen Mehrwertsteuerprozent (Demographie-Prozent) sowie aus der seit April 2000 erhobenen Spielbankenabgabe. Bei einer Entflechtung zwischen AHV und Bundeskasse würde zunächst das schon heute erhobene Mehrwertsteuerprozent gesamthaft der AHV zugute kommen, bisher fliessen 17 Prozent in die allgemeine Bundeskasse.

Die heute aus der allgemeinen Bundeskasse in die AHV bezahlten 4,7 Milliarden Franken entsprechen rund zwei Mehrwertsteuerprozent-Äquivalenten. Denkbar wäre also, dass man von der gegenwärtig erhobenen Mehrwertsteuer die Erträge aus zwei weiteren Prozenten der AHV zukommen liesse. Man könnte aber auch die Erträge aus der Tabak- und Alkoholsteuer nicht mehr den Umweg über die allgemeine Bundeskasse nehmen lassen, sondern direkt der AHV zuführen. Damit müssten die Erträge nur aus rund 1 bis vielleicht 1,5 Mehrwertsteuerprozenten in die AHV zusätzlich umgeleitet werden. Eine solche Lösung wäre aber erneut recht kompliziert, da die Erträge aus verschiedensten Steuersubstraten für die AHV verwendet würden. Der Transparenz wäre deshalb wenig gedient. Puristen werden zudem vor allem einwerfen, dass es am sinnvollsten wäre, die ganzen AHV-Ausgaben durch die Versicherten und die Arbeitgeber zu finanzieren. Nur so werde tatsächlich auch erkannt, wie teuer uns die AHV zu stehen kommt. Ein solches Vorgehen würde jedoch die Arbeitskosten erheblich verteuern.

Sorgenkind IV

Noch prekärer als bei der AHV ist das Ausgabenwachstum in der IV, deren Ausgaben zu 37,5 Prozent durch allgemeine Bundesmittel gedeckt werden. Eine Entflechtung der höchst defizitären IV würde indessen die Finanzierungsprobleme noch zusätzlich verschärfen. Bei der IV muss, bevor man sich an eine Entflechtung machen kann, zuerst deren Konsolidierung gelingen. Das Kostenwachstum muss dazu deutlich gedämpft werden. Zudem ist der Verschuldung zu begegnen. Bis Ende Jahr wird die IV mit 6 Milliarden Franken beim AHV-Fonds in der Kreide stehen. Wird nichts getan, würde dieser bis im Jahr 2010 nur noch aus der Forderung gegenüber der hoch verschuldeten IV bestehen. Mit Blick auf die IV wird der Sozialminister anlässlich seiner Auslegeordnung somit klare Ansätze zu einer Sanierung vorlegen müssen, genauso, wie er nach dem Nein vom 16. Mai zur 11. AHV-Revision aufzuzeigen haben wird, wie in der Altersvorsorge die Herausforderung durch die demographische Entwicklung angepackt werden soll.